



CH-3003 Bern, BAV

- KTU (inkl. Cargo EVU)
- Infrastrukturbetreiberinnen
- Kantonale Ämter für den öffentlichen Verkehr

Referenz/Aktenzeichen: 602.2/2010-10-01/134

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gim

Sachbearbeiter/in: Markus Giger

Bern, 02. November 2010

Termine und Fristen für das Fahrplan- und Bestellverfahren zur Fahrplanperiode 2012/2013 (Fahrplanjahre 2012 und 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. August 2010 haben wir Sie über die Termine und Fristen informiert. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass einzelne Termine nun ungünstig liegen und um einen Tag verschoben werden sollten. Zudem tauchten verschiedene Fragen auf, die wir hier gerne klären.

Mit der Revision der Erlasse des öffentlichen Verkehrs, die am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, ist für die Bestellung des regionalen Personenverkehrs (RPV) neu eine **zweijährige Bestellung** vorgesehen, also über eine Fahrplanperiode statt über ein Fahrplanjahr. Daher sind verschiedene Termine im Jahr 2012 entfallen (Phasen 7 bis 9), es findet in diesem Jahr kein Bestellverfahren statt. Die früheren Phasen 10 und 11 werden damit zu den Phasen 7 und 8.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Veränderungen im Haltestellenbestand rechtzeitig angegangen werden. **Neue oder geänderte Stationsnamen** müssen vom BAV genehmigt werden. Zuvor muss eine Vernehmlassung bei den interessierten Transportunternehmen, der Standortgemeinde und dem Standortkanton durchgeführt werden. Bis ein Stationsname festgesetzt und in DIDOK erfasst ist, dauert es deshalb rund einen Monat. Das Unternehmen ist auch dafür verantwortlich, dass für alle Haltestellen die korrekten Koordinaten und Höhe über Meer eingetragen sind. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Haltestellenliste im Frühjahr zu überprüfen. Die notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage des BAV unter Dokumentation – Fachinformationen – Verzeichnisse. Die DIDOK-Liste wird monatlich erneuert. Sie zeigt den Zustand per den folgenden Fahrplanwechsel.

Ein wiederkehrendes Thema sind **unterjährige Fahrplanänderungen**. Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass solche Veränderungen nach Fahrplanverordnung (FPV; SR 745.13) nur dann zulässig sind, wenn **unvorhergesehene** Situationen eintreten: "Der Fahrplan kann geändert werden,

Dr. Markus Giger
Mühlestrasse 6, Ittigen
Postadresse: Bundesamt für Verkehr BAV, 3003 Bern
Tel. 031 322 57 39, Fax 031 322 59 87
markus.giger@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch



Referenz/Aktenzeichen: 602.2/2010-10-01/134

wenn Umstände eintreten, die bei der Erstellung nicht voraussehbar waren." Daneben ist zu beachten, dass solche Veränderungen einen sehr grossen Aufwand verursachen, den Kunden trotzdem nicht vollständig kommuniziert werden können (die Imprimata sind verteilt und werden von den Reisenden benützt) und damit Kosten verursachen, bevor der Nutzen voll da ist. Das Kursbuch 2011 ist jetzt im Druck und parallel dazu zahlreiche Regionalfahrpläne. Alles, was jetzt geändert wird, erreicht einen Teil der Kundschaft erst im November 2011.

Wenn nicht wirklich Unvorhergesehenes eintritt, ist deshalb auf unterjährige Fahrplanänderungen zu verzichten und der Fahrplanverordnung nachzuleben. Die Fahrplanpflicht gehört zu den Grundpflichten der Unternehmen, die im neuen PBG explizit mit je eigenen Artikeln (12 bis 18) aufgelistet sind.

Sie finden nachstehend das angepasste Schreiben mit den relevanten Terminen. Bei den geänderten Terminen ist der Tag fett angegeben. Es war auch die Frage, was grössere Änderungen sind, die im Zwischenjahr dazu führen, dass ein Entwurf veröffentlicht werden muss. Sie finden die entsprechende Präzisierung in Phase 7.

Gestützt auf die Fahrplanverordnung vom 4. November 2009 (FPV; SR 745.13), die Verordnung über die Personenbeförderung vom 4. November 2009 (VPB; SR 745.11) und die Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs vom 11. November 2009 (ARPV; SR 745.16) erhalten Sie Informationen über die geltenden Fristen und Termine für die Fahrplanjahre 2012 und 2013.

Damit die Angebote rechtzeitig geplant und bereitgestellt werden und die Fahrpläne rechtzeitig zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, diesen Informationen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Bitte beachten Sie insbesondere, dass nach dem Redaktionsschluss des Kursbuches keine Veränderungen der Fahrpläne mehr vorgenommen werden dürfen. Die Zeit danach dient dem Bereinigen von Druckfehlern und anderen Mängeln. Nur wenn wir dem Fahrgast möglichst fehlerfreie Fahrplaninformationen bieten, kann er das Angebot auch richtig und ohne Ärger nutzen. Das Einhalten der Termine ist somit im Interesse aller.

Eine detaillierte Terminübersicht finden Sie auf der Homepage des BAV unter Dokumentation – Fachinformationen – Verzeichnisse. Auf dem letzten Blatt dieses Briefes finden Sie einen kleinen Merker mit den wichtigsten Terminen zum Aufhängen.

Phase 1: Vorgaben Besteller

TU: Die SBB erstellt ein Konzept für den Fernverkehr und informiert BAV, Oberzolldirektion, Kantone und die Trasse Schweiz AG darüber (Art. 4 FPV)	23.08.2010
BAV: Bekanntgabe der Mittelzuteilung an die Kantone betreffend Voranschlag und Finanzplanung (Art. 14 Abs. 2 ARPV)	Mitte 2010
Kantone: Transportunternehmen (TU) werden nach Konsultation des BAV über die für den Regionalverkehr bereitgestellten Mittel und über erwünschte Angebotsänderungen informiert (Art. 16 Abs. 1 ARPV)	5.11.2010

Phase 2: Erstellung der Offerten RPV

TU: Definitive Festlegung und Bekanntgabe des Fernverkehrskonzeptes	19.11.2010
TU: Erstellen verbindlicher Offerten zuhanden der Besteller (Art. 17 Abs. 1 ARPV)	30.04.2011



Referenz/Aktenzeichen: 602.2/2010-10-01/134

Phase 3: Offertverhandlungen

Kantone, BAV: Offertprüfung und Verhandlungen mit den Leistungserbringern des RPV

Kantone, BAV: Entscheid, welche Angebote in den Fahrplan aufgenommen werden, zwingend für Bahnlinien. 22.05.2011

Phase 4: Trassenzuteilung Fahrplanjahr 2012 und Fahrplanentwurf 2012/13

TU: Veröffentlichung der maximalen Kapazität für den langläufigen Güterverkehr auf der Gotthard- und Lötschbergachse in Form eines Katalogs mit international harmonisierten Zugtrassen und in Übereinstimmung mit Art. 9a Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) 10.01.2011

TU: Antragsfrist für ordentliche Trassenzuteilung (Art. 11 Abs. 1 Netzzugangsverordnung [NZV, SR 742.122]) 11.04.2011

TU: Bericht zum Fahrplanentwurf (textliche Erläuterung der Änderungen pro Fahrplanfeld) als publikationsfähiges PDF an Firma Stämpfli 16.05.2011

TU: Provisorische Trassenzuteilung für den nationalen Verkehr 27.05.2011

TU: Bestellung von Zusatzleistungen 27.05.2011

TU: Bereinigung der Anschlüsse zwischen den TU (Art. 8 FPV) 27.05.2011

TU: Fahrplanentwurf für die Fahrplanperiode 2012/13; wird im Internet veröffentlicht. Nach diesem Zeitpunkt sind Veränderungen der Fahrplanzeiten, auch wenn sie nur im Minutenbereich liegen, den anschlussgewährenden Unternehmen sowie dem BAV und den betroffenen Kantonen unaufgefordert mitzuteilen. Der Fahrplanentwurf enthält auch Veränderungen, die erst auf das Fahrplanjahr 2013 wirksam werden. 30.05.2011

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 14.06.2011

Kantone: Auswertung der Stellungnahmen bis zum 24.06.2011

TU: Antragsfrist für neue oder geänderte Stationsnamen, die im Kursbuch erscheinen 01.07.2011

TU: Provisorische Trassenzuteilung für den grenzüberschreitenden Verkehr 01.07.2011

TU: Definitive Trassenbestellung 12.08.2011

TU: Definitive Trassenzuteilung 19.08.2011

Phase 5: Offertbereinigung und Bestellung RPV für die Fahrplanperiode 2012/13

TU, Kantone, Bund: Detailbereinigung der Offerten betr. Kurspaare und Trassenzuteilung 12.08.2011

TU, Kantone, Bund: Detailbereinigung der Offerten in den übrigen Positionen sowie definitive Bestellung 28.09.2011



Referenz/Aktenzeichen: 602.2/2010-10-01/134

Phase 6: Umsetzung Fahrplanpublikation 2012

Letzter Import von Fahrplandaten für das Kursbuch in EDCS	15.08.2011
Ausgabe des Definitiven Fahrplans der Unternehmen	16.09.2011
Letzter Import von Fahrplandaten für das Kursbuch (nur Nachkorrekturen) in EDCS	19.09.2011
Veröffentlichung des Fahrplans (ab diesem Datum sind alle Fahrplandaten für die öffentliche Verwendung freigegeben)	05.10.2011
Aufschaltung von www.fahrplanfelder.ch , spätestens	14.11.2011
1. Verkaufstag des Kursbuches	26.11.2011
Inkrafttreten des Fahrplans (Kursbuch V24)	11.12.2011

Phase 7: Trassenzuteilung Fahrplanjahr 2013 und Fahrplanentwurf (Einzelblätter) 2013

TU: Veröffentlichung des maximalen Kapazität für den langläufigen Güterverkehr auf der Gotthard- und Lötschbergachse in Form eines Katalogs mit international harmonisierten Zugtrassen und in Übereinstimmung mit Art. 9a EBG	09.01.2012
TU: Antragsfrist für ordentliche Trassenzuteilung (Art. 11 Abs. 1 NZV)	10.04.2012
TU: Bericht zum Fahrplanentwurf (textliche Erläuterung der Änderungen pro Fahrplanfeld) als publikationsfähiges PDF an Firma Stämpfli	14.05.2012
TU: Provisorische Trassenzuteilung für den nationalen Verkehr	25.05.2012
TU: Bestellung von Zusatzleistungen	25.05.2012
TU: Bereinigung der Anschlüsse zwischen den TU (Art. 8 FPV)	25.05.2012
TU: Fahrplanentwurf (Einzelblätter) für Linien, deren Angebot grössere Änderungen erfährt, wird im Internet veröffentlicht. Als grössere Änderung gelten <ul style="list-style-type: none">• Veränderung der Anzahl Züge/Kurse• Veränderung der Halte• Wesentliche Veränderung der Anschlüsse (z.B. Anschlussbruch, Anschluss neu an IR statt an IC, Verlängerung der Wartezeit auf über 15 min) Nach diesem Zeitpunkt sind Veränderungen der Fahrplanzeiten, auch wenn sie nur im Minutenbereich liegen, den anschlussgewährenden Unternehmungen sowie dem BAV und den betroffenen Kantonen unaufgefordert mitzuteilen.	29.05.2012
Die in Frage kommenden Felder sind den Redaktionsteams rechtzeitig anzumelden. Letzter Termin	20.04.2012
Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum	15.06.2012
Kantone: Auswertung der Stellungnahmen	26.06.2012
TU: Antragsfrist für neue oder geänderte Stationsnamen, die im Kursbuch erscheinen	29.06.2012
TU: Provisorische Trassenzuteilung für den grenzüberschreitenden Verkehr	29.06.2012
TU: Definitive Trassenbestellung	10.08.2012
TU: Definitive Trassenzuteilung	17.08.2012



Referenz/Aktenzeichen: 602.2/2010-10-01/134

Phase 8: Umsetzung Fahrplanpublikation 2013

Letzter Import von Fahrplandaten für das Kursbuch in EDCS	13.08.2012
Ausgabe des Definitiven Fahrplans der Unternehmungen	14.09.2012
Letzter Import von Fahrplandaten für das Kursbuch in EDCS	18.09.2012
Veröffentlichung des Fahrplans (ab diesem Datum sind alle Fahrplandaten für die öffentliche Verwendung freigegeben)	03.10.2012
Aufschaltung von www.fahrplanfelder.ch	12.11.2012
1. Verkaufstag des Kursbuches	24.11.2012
Inkrafttreten des Fahrplans	09.12.2012

Ausblick auf Fahrplanperiode 2014/15

TU: Bekanntgabe der definitiven Strukturen der Fernverkehrskonzepte mit den wesentlichen Eckwerten für die Anschlussgewährung (Knoten) gem. Art. 4 FPV	26.11.2010
--	------------

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Markus Giger, Stv. Abteilungschef

Kopie z. K. an:

- VöV, Dählhölzliweg 12, 3000 Bern 6
- Trasse Schweiz AG, Postfach 8521, 3001 Bern
- Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, Postfach 444, 3000 Bern 7
- Hupac SA, Viale R. Manzoni 6, 6830 Chiasso,
- Regionale Postautozentren
- Stämpfli AG, Wölflistrasse 1, Postfach, 3001 Bern
- IN, SI, PK, gv, pv (16), sn/aa



Fahrplantermine

- **22. Mai 2011:** Angebote sind bestimmt
- **30. Mai–14. Juni 2011:**
www.fahrplanentwurf.ch
- **1. Juli 2011:** Anträge für neue/geänderte Stationsnamen sind beim BAV
- **12. August 2011:** Fahrplan 2012 ist festgelegt und erfasst
- **19. September 2011:** Fehler in den Fahrplanfeldern sind korrigiert
- **ab 20. September 2011:** Kursbuch und Fahrplanimprime werden gedruckt
- **14. November 2011:** Aufschaltung
www.fahrplanfelder.ch
- **11. Dezember 2011:** Fahrplanwechsel